

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/464/2022		
B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße,, 2. Änderung Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB Hier: Änderung der textlichen Festsetzungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	13.09.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	15.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	20.09.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ ist die Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters geplant. Die geplante Erweiterung entspricht nicht den derzeitigen Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes.

Um das Bauvorhaben realisieren zu können ist nach Abstimmung mit dem Vorhabenträger die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geplant. Hierbei erstreckt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf das Vorhabengrundstück mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Limbergen, Flur 3, Flurstück 115/5 und überlagert und ersetzt an dieser Stelle den Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ aus dem Jahre 2008, der im Jahr 2013 einer ersten Änderung unterzogen wurde, enthält textliche Festsetzungen, die sich auf den gesamten Geltungsbereich erstrecken. Da das Projektgrundstück aus dem Geltungsbereich des B-Plan Nr. 26 „herausgelöst“ wird, ist eine Anpassung der textlichen Festsetzungen für den verbleibenden Geltungsbereich vorzunehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, wird das Planverfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ zu fassen. Der Planungsauftrag wird an das wirtschaftlichste Planungsbüro vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.